

Sachbeschädigung von Vereinseigentum

Sehr geehrte Gartenfreunde,

leider mussten wir feststellen, dass die verschlossene Abwassersammelgrube am Vereinshaus unsachgemäß geöffnet wurde. Es wurde die Abdeckung des Einfüllstutzens mittels eines scharfen Gegenstandes bzw. Werkzeugs eingeschnitten oder eingesägt. Wir müssen auch davon ausgehen, dass unerlaubt Fäkalien/ Abwasser eingefüllt wurden.



Es handelt sich hierbei um Sachbeschädigung, welche nach § 303 StGB zur Anzeige gebracht werden muss.

Leider liegt der Verdacht nahe, dass dies durch Pächter unseres Vereins erfolgte und wir setzen daher einen Vertrauensmissbrauch gegenüber dem Verein voraus.

Die Kosten für eine Reparatur und Neugestaltung des Verschlussdeckels wirft hohe Kosten hervor. Weiterhin werden wir überlegen, das Vereinshausgelände komplett abzusperren und einzuzäunen.

Damit diese Kosten nicht auf alle Gartenparteien umgelegt werden müssen, bitten wir den Verursacher des o.g. Schadens, sich bis zum **27.10.2018** beim Vorstand zu melden. Im Falle einer persönlichen Meldung wird diese Angelegenheit als Vertraulich behandelt und wir sehen von einer Anzeige ab.

Sollten wir bis zum vorgenannten Termin keine Mitteilung erhalten, werden die Kosten für die Reparatur und Präventionsmaßnahmen auf die Vereinsmitglieder umgelegt.

Mit freundlichen Grüßen


i.V. Sören Oehm
- Vorsitzender -